

5

Eidesstattliche Versicherung

In Kenntnis über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung als Mittel der Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben in einem geordneten Verfahren vor einer Behörde oder einem Gericht, wobei der Behörde oder dem Gericht vorbehalten ist, darüber zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang die Angaben zur Glaubhaftmachung geeignet sind, sowie belehrt über die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlich oder fahrlässig falschen Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, insbesondere der Strafvorschriften der § 156 und § 163 Strafgesetzbuch (1 Jahr Freiheitsstrafe bei Abgabe einer fahrlässigen bzw. 3 Jahre bei Abgabe einer wissentlich falschen eidesstattlichen Versicherung) erkläre Ich: dass die Kindsmutter (KM), Ingke Klimas, [REDACTED] mindestens im Zuge der KindesÜbergabe am 22.03.2024 massiv Einfluss auf unseren gemeinsamen Sohn, [REDACTED] genommen hat. So erklärte sie u.a. im Besein von [REDACTED] dass sie es nicht verstände, dass [REDACTED] zu seinem Vater gehen müsse, obwohl er dies nicht wolle. Darüber hinaus hat [REDACTED] seit o.g. Datum große Schwierigkeiten mit dem Einschlafen, da er lieber bei Mama schlafen wolle, weil er an den Schnuddel-Busen wolle. Ferner hat er Schwierigkeiten mit der Verrichtung der Notdurft, da "Mama sagt, dass Papa ihn nicht eincremt. Mein Popo und mein Körper muss aber eingecremt werden. Ich will nicht."

Ungeachtet dessen scheint es so, als ob die KM versucht, meine Mutter und mich in unserem Umfeld in Misskredit zu bringen (in diesem Zusammenhang verweise Ich auf die bereits gestellten Strafanzeigen gegen die KM, u.a. wegen falscher Verdächtigung, Amtsanmaßung und übler Nachrede), weil sie sich hierdurch einen Vorteil in der ausstehenden Änderung der Umgänge erhofft. Mindestens aber eine zügige, erneute Inobhutnahme von [REDACTED]. Da die KM in der Vergangenheit u.a. nachrichtlich und vehement mehrfach die Herausgabe des Reisepasses von [REDACTED] zum Zwecke eines Urlaubs von ihm und mir verweigert hat, sie bereits fünf Mal unabgesprochen ortsabwesend mit ihm war, darunter u.a. Türkei, Spanien, sie auch Dubai als Reiseziel genannt hat und ihr jüngstes Verhalten meines Erachtens auf einen psychischen Ausnahmestand hindeutet, habe Ich große Sorge, dass sie sich im nächsten Umgang mit [REDACTED] absetzen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass die KM sich gegenüber den Umgangspflegerinnen dahingehend geäußert haben soll, dass sie eine reiche Frau sei, die nie wieder arbeiten müsse. Sie verfügt durch ihre Erbschaft offenbar also auch über ausreichend finanzielle Mittel, um über einen sehr langen Zeitraum "unterzutauchen".

Aus meiner Sicht erscheint eine Hinterlegung des Reisepasses von [REDACTED] z.B. bei den Umgangspflegerinnen sowie eine Grenzsperre unerlässlich, um einer Verdunklung von KM und [REDACTED] wenigstens etwas vorzubeugen.